

Unternehmenssteuerreform 2008

Perfekt gerüstet

Mit der Unternehmenssteuerreform will die Bundesregierung den Standort Deutschland steuerlich attraktiver machen. Nachdem diese Steuerreform Anfang November 2007 mit dem Jahressteuergesetz verabschiedet wurde, hat das Koblenzer Systemhaus OGS seine Business-Software OGSid umgehend geprüft.

Mit einer Gesamtbelastung von unter 30 Prozent liegen die deutschen Kapitalgesellschaften steuerlich im europäischen Mittelfeld. Jetzt wurde zur weiteren steuerlichen Entlastung der Steuersatz bei der Körperschaftsteuer von 25 auf 15 Prozent gesenkt. Außerdem wird die Steuermesszahl bei der Gewerbesteuer von 5 Prozent auf 3,5 Prozent reduziert. Die Gewerbesteuer ist dafür nicht mehr als Betriebsausgabe absetzbar.

Änderungen bei Gewerbesteuer

Die Senkung der Gewerbesteuer von 5 auf 3,5 Prozent und die damit verbundenen Einschränkungen gelten auch für Personengesellschaften. Des weiteren entfällt der bisher für Einzelunternehmen und Personengesellschaften angewendete Staffeltarif. Dagegen bleibt der Grundfreibetrag von 24.500 Euro unverändert bestehen. Einen Sonderpunkt bilden die neuen Regelungen zur Hinzurechnung.

Bisher werden bei der Gewerbesteuer 50 Prozent der Zinsen für Dauerschulden dem Gewinn für Zwecke der Gewerbesteuer hinzugerechnet. Dieser Anteil wird auf 25 Prozent gesenkt.

So werden mit Einführung der neuen Unternehmenssteuerreform 65 Prozent der Finanzierungsanteile von Miete, Pacht und Leasing-Raten für unbewegliche Wirtschaftsgüter

zur Bemessungsgrundlage herangezogen. Davon werden 25 Prozent dieser Finanzierungsanteile der Steuerbasis zugeschlagen. Das bedeutet, dass letztlich 16,25 Prozent der über dem Freibetrag liegenden „Mietzahlungen“ für unbewegliche Güter der Gewerbesteuer unterworfen werden. Bei beweglichen Wirtschaftsgütern sind es 20 Prozent, wobei es einen Freibetrag für alle Zinsen und Finanzierungsanteile in Höhe von 100.000 Euro gibt.

Thesaurierungsrücklage

Über eine leicht verbesserte Ansparrücklage werden kleinere und mittlere Firmen entlastet, indem beispielsweise die Betriebsvermögensgrenze von 210.000 Euro auf 235.000 Euro erhöht wird. Auch muss die geplante Investition nicht mehr ganz genau bestimmt werden; der Zeitraum erweitert sich von bisher zwei auf jetzt drei Jahre. Im Gegenzug ist die erhöhte Rücklagenbildung für Existenzgründer bis zu 307.000 Euro entfallen.

Degressive Abschreibungen

Mit Beginn des Jahres 2008 wird die degressive Abschreibung auf Wirtschaftsgüter abgeschafft. Einerseits ist zu befürchten, dass dies die Investitionsbereitschaft der Unternehmen reduzieren könnte. Andererseits ergibt sich die Wirkung der degressiven Afa



ja über die zeitliche Verschiebung der Steuerzahlung, womit der Effekt vom jeweiligen Zinssatz abhängig ist. Da dieser derzeit sehr niedrig ist, ist der Anreiz der degressiven Afa für ein einzelnes Unternehmen gering.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die einschneidendsten steuerlichen Veränderungen gibt es im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Grenze für die sofortige Absetzbarkeit von bisher 401 Euro auf 150 Euro gesenkt wird. Künftig müssen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 Euro und 1.000 Euro in einem Pool zusammengefasst und gemeinsam über fünf Jahre hinweg abgeschrieben werden. Dieser Abschreibungs-Pool ist nicht veränderbar. Das bedeutet, dass weder Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen den gebildeten Abschreibungs-Pool verändern. Alle darin enthaltenen Wirtschaftsgüter werden über 5 Jahre mit 20 Prozent amortisiert. Wer beispielsweise ein Wirtschaftsgut für 500 Euro erwirbt und es zwei Jahre später verkauft, muss zwar den Erlös buchen, darf aber andererseits das im Pool stehende entsprechende Wirtschaftsgut nicht ausbuchen. Betroffen sind alle Güter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft beziehungsweise hergestellt werden.

Im Hinblick auf die Abschreibungsmodalitäten ist das OGSid-Modul „Anlagenbuchhaltung“ in seiner Grundstruktur bereits so aufgebaut, dass sich die steuerlichen Änderungen damit problemlos abbilden lassen. Durch Einrichtung von Tabellen im Abschreibungsbereich ist das System auf die neuen Gegebenheiten einstellbar. Der Anwender kann dies selbstständig anhand eines entsprechenden OGS-Leitfadens und ohne Kosten vornehmen.

Lothar Graef ■

OGS GmbH, Koblenz



www.ogs.de